

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	45/46 (1905)
Heft:	16
Artikel:	Die Generalversammlung des Schweizerischen elektrotechnischen Vereins
Autor:	V.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-25515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das hohe zweite Obergeschoss dagegen ist als Festgeschoss ausgebildet und enthält vorne den grossen Festsaal, im Querflügel den Sitzungssaal der Bürgervertreter.

Die Grundrissanlage der ausgedehnten Gebäude zeigt, an den vorderen Bau angeschlossen, zwei lange Seitenflügel, die durch einen Querbau verbunden sind, durch den vorn ein prachtvoller Lichthof, nach rückwärts ein offener Hof (Abb. 2) begrenzt wird. In der Mitte der Seitenfassaden erhebt sich jeweils ein Turmbau; links ein hoher Kampanile, der im Stadtbild lebhaft zur Geltung kommt, rechts eine gedrungene Turmgruppe, die auf unserer Abbildung 2 noch sichtbar wird. Rings um die Höfe ziehen weite Gänge, die den Zugang nach den strassenwärts angeordneten Zimmern und Sälen vermitteln; die dazwischen gelegenen Scheidemauern, die alle Heizkanäle und ein sehr sorgfältiges Ventilationssystem enthalten, sind desswegen besonders dick und über die Dächer emporgeführt. Sie endigen in jenem lustigen charakteristischen Essenkrantz, der auf den ersten Blick nur für ein Dekorationsstück gehalten werden mag, gleichwohl aber innere Begründung besitzt.

Grosszügig und klar ist die Anordnung und Gestaltung aller Teile und Räume des ausgedehnten Hauses, von dem einfachsten Bureauzimmer bis zu dem grossen Sitzungs-Saal und dem festlichen Lichthof (Abb. 4, S. 200). Hier vor allem haben edelste Stoffe Verwendung gefunden, kostbare Marmore in grossen Flächen und kleinern Einlagen, aber auch neuere Dekorationstechniken, wie ein reizvolles Mövenfries aus glasierten Tonstücken auf Putzgrund, in der Technik des Keramikers Kähler aus Nestved. Aller Schmuck ist in grossem Maßstabe angeordnet mit vollendetem Raumgefühl und mit vornehmer Beschränkung. Dafür aber ist alles bis zum kleinsten Einzelstück ein durchgearbeitetes Kunstwerk für sich, das einerseits nur in dieser architektonischen Umgebung zur richtigen Geltung kommt, andererseits dazu beiträgt, den Bau zu beleben und wirklich zu schmücken. So haben sich der Architekt und die Künstler des Kunstgewerbes unter Führung des erstern zu einem selten einheitlichen aber auch desto wirksamern Werke zusammengefunden.

Das neue Rathaus in Kopenhagen.



Abb. 2. Blick in den offenen Hof. (Nach «Beispiele angewandter Kunst», vergl. S. 203.)

wenig Zeit für Besprechung technischer Fragen. Die Generalversammlung zu verlängern erscheint untnlich, da sich die wenigsten Mitglieder auf mehrere Tage frei machen können. Die Versammlung beschliesst deshalb, versuchsweise nächstes Frühjahr eine *besondere Zusammenkunft* an einem zentral gelegenen Orte zu veranstalten zwecks Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Elektrotechnik. Solche Veranstaltungen sollen sich alljährlich wiederholen, falls sie sich als zweckentsprechend erweisen.

Namens der *Kommission für Masseinheiten und einheitliche Bezeichnungen* teilt Herr Dr. Denzler mit, die Bemühungen hinsichtlich Einführung einheitlicher Bezeichnung der Masseinheiten haben wenig Aussicht auf Erfolg; die Kommission hat bei der Lehrerschaft der Hoch- und Mittelschulen keine Unterstützung gefunden.

Die Generalversammlung des Schweizerischen elektrotechnischen Vereines

am 23. und 24. September 1905 in Freiburg.

(Schluss.)

An Stelle des zurücktretenden Herrn Geneux (La Goule-St. Imier) wird Hr. Ingenieur Maurer (Administration des Eaux et Forêts, Fribourg) in den *Vorstand* gewählt.

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Vorschlag des Vorstandes, das *Jahrbuch* künftig in zwei Teile zu trennen, wie folgt:

I. Teil, enthaltend das Mitgliederverzeichnis und alle administrativen Mitteilungen;

II. Teil, enthaltend die Statistik der Elektrizitätswerke, die technischen Mitteilungen von allgemeinem Interesse, das Verzeichnis der Behörden und die Inserate.

Damit sollen diejenigen Teile, die nur für die Vereinsmitglieder Bedeutung haben, von Publikationen allgemeinen Interesses getrennt werden, um dem zweiten Teil, der letztere enthält, Absatz im Buchhandel zu verschaffen.

Der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb wird der S. E. V. für das Jahr 1905 einen *Beitrag von 500 Fr.* ausrichten.

Bei den ordentlichen Generalversammlungen des S. E. V. bleibt neben der Behandlung von administrativen Angelegenheiten sehr

Derselbe Referent berichtet über die Tätigkeit der *Kommission für Vorschriften betr. Gebäudeblitzableiter*. Sie hat bereits Material gesammelt und zusammengestellt. Zwecks Vervollständigung des Materials ersucht die Kommission um Mitteilung von Erfahrungen mit Blitzschutzvorrichtungen, welche bei der Einführung von Freileitungen zu Hausinstallationen angebracht sind.

Herr *de Montmollin* macht interessante Mitteilungen als Präsident der *Kommission für Prüfung der Rückleitung von Starkströmen durch die Erde*. Die Versuche werden an der Uebertragungsanlage St. Maurice - Lausanne der Stadt Lausanne gemacht. Letztere unterstützt die Arbeit in weitgehendster Weise. Die Kosten der Versuche, welche u. a. auf die Anbringung geeigneter Erdelektroden entfallen, werden sich auf 800 bis 1000 Fr. belaufen. Ebenso veranlasst Kosten die Anbringung von Vorrichtungen zur Verhütung des Entstehens hoher, gefährlicher Spannungen zwischen dem Gestell und den Wicklungen der Dynamomaschinen. Der Referent erwähnt, dass der V. S. E. hieran 300 Fr. beizutragen beschlossen hat. Der Rest wird voraussichtlich aus Beiträgen grösserer Werke, die an der Sache ein besonderes Interesse haben, gedeckt werden können. Die Vorversuche lassen günstige Resultate erwarten.

Herr Dr. *Frey* referiert als Präsident der *Kommission für Behandlung der eidg. Wasserrechtsgesetzgebung*. Die Kommission kann noch keinen fertigen Antrag vorlegen, weil die Materie noch zu wenig abgeklärt ist. Er bespricht die einschlägige Broschüre von Dr. *Klöti* und berichtet über die Behandlung der Frage am schweizer. Juristentag in Altdorf.

Als Resumé seiner Ausführungen stellt er den Antrag, die Versammlung möge folgende *Resolution* fassen:

„Die Versammlung des S. E. V. erachtet es in ihrer Pflicht, gegen jede Erschwerung in der Ausnützung von Wasserkräften Stellung zu nehmen.

Der Bund soll diejenigen gesetzgeberischen und andweitigen Massnahmen treffen, welche geeignet sind, sich die *seinen* Interessen dienenden Wasserkräfte zu sichern.

Eine *Monopolisierung der Ausnützung aller Wasserkräfte* in der Hand des Staates würde einem wesentlichen Hindernis in der Ausbeutung der noch zahlreich vorhandenen Wasserkräfte gleichkommen, sowie einer Schädigung der elektrischen Industrie.

Die Versammlung des S. E. V. begrüßt die im eidg. Zivilgesetz-Entwurf vorgesehenen wasserrechtlichen Bestimmungen; sie spricht indessen den Wunsch aus, behufs Geltendmachung praktischer Gesichtspunkte bei dieser und bei der künftigen Spezialgesetzgebung noch weiter beratend mitwirken zu können, in der Meinung, dass die Bundesbehörde, ähnlich wie beim Gesetz über elektrische Anlagen, eine Kommission von Fachmännern konsultiere und in dieser Kommission auch den S. E. V. berücksichtigen möchte.“

Nach einiger Diskussion wird diese Resolution mit wesentlicher Mehrheit angenommen.

Herr Dr. *Tissot* macht Mitteilungen über die Arbeiten der *Studienkommission für elektr. Bahnbetrieb*, welche sich mit denjenigen von Herrn *Allemann* an die Versammlung des V. S. E. decken (siehe Seite 182).

Als Ort für die nächste *Generalversammlung* wird *Bern* gewählt, zufolge einer Einladung der Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt *Bern*.

Ein Antrag des Elektrizitätswerkes *Kubel*, der S. E. V.

möchte die Veröffentlichung einer *Broschüre* veranlassen, in welcher die *Vorteile des elektrischen Betriebes und der elektrischen Beleuchtung* für Kleingewerbe, Landwirtschaft und Hausindustrie gegenüber andern Betriebs- und Beleuchtungsarten dargelegt werden, wird an den Vorstand des S. E. V. gewiesen. Dieser wird zur Behandlung der Angelegenheit eine Kommission ernennen.

An die Verhandlungen schloss sich eine interessante, gut angeordnete Demonstration über die *Schutzwirkung von Kondensatoren gegen Ueberspannungen* in Hochspannungsanlagen, im besonderen gegen solche Ueberspannungen, wie sie durch atmosphärische Entladungen entstehen. Diese Schutzwirkung ist im Prinzip längst bekannt, es fehlte indessen an Kondensatoren, die in Starkstromanlagen praktisch verwendbar waren. Herr *Moseicki* in Freiburg scheint nun ein System gefunden zu haben, das den Anforderungen für die praktische Verwendung bedeutend besser als frühere Konstruktionen entspricht. Bei diesen Vorführungen wurden Kondensatoren seines Systems verwendet.

V.

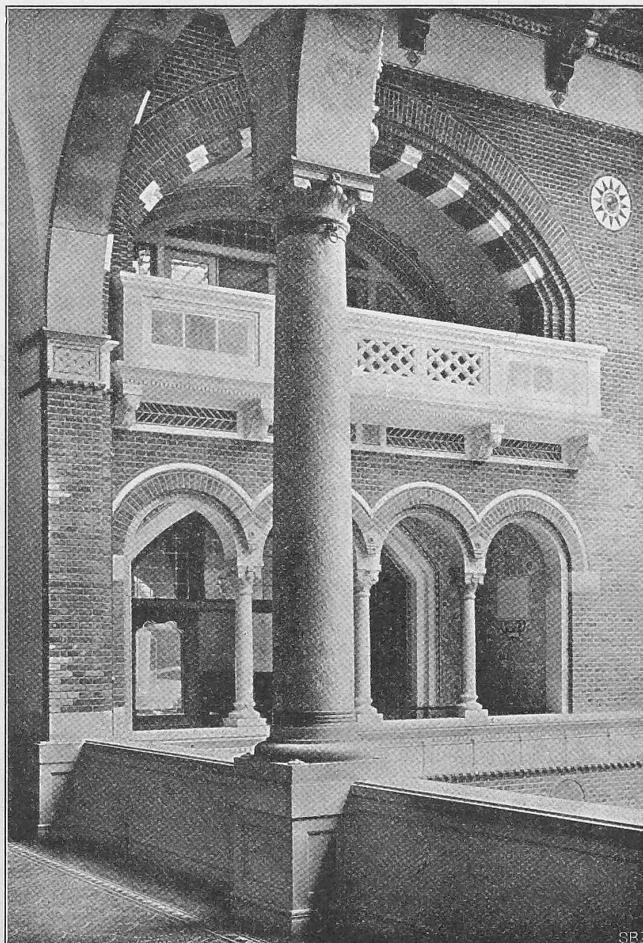


Abb. 4. Loggiendetail aus dem gedeckten Hofe.
(Nach „Beispiele angewandter Kunst“, vergl. S. 203.)

Herbstversammlung des Verbandes der Schweizerischen Sekundärbahnen am 28. und 29. September in Neuenburg.

Einer Einladung der Tramway-Gesellschaft Neuenburg folgend, trat die ordentliche Herbst-Konferenz dieses Jahres in Neuenburg zusammen.

Dem Verbande gehören gegenwärtig 68 Bahnverwaltungen an, von denen fast alle durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten waren. Die Beratungen fanden im Grossratssaale des geschichtlich berühmten Schlosses statt, und wurden geleitet durch Herrn *Corbaz*, den Präsidenten des Verbandes und Direktor der Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Die meisten Traktanden waren formeller Natur und behandelten Eingaben des Verbandes an das Eisenbahn-Departement betreffend das Bundesgesetz über die Nebenbahnen, die von den letztern gewünschten Erleichterungen, die Revision des Transportgesetzes und die Forderung des Departements bezüglich Abgabe von Kinder-Abonnements. Alle diese Eingaben sind vom Departement noch nicht beantwortet worden. Hinsichtlich der Berechnung des Reinertrages der Privatbahnen ist die Kommission noch in Unterhandlung mit dem Bundesrat; ebenso ist die Eingabe betreffend die teilweise Militärdienstbefreiung der dienstpflichtigen Angestellten noch unerledigt. Die Beratung über Gründung einer Pensions-